

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareillezeile
80 Pf., Reklamezeile 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37 536. — Der Verlag behält sich das
Recht der Ablehnung nicht genehmer Anzeigen vor!

Genfationsprozeß in Weimar

Ein Opfer von Hafenkreuzbanditen unter Meineidsanklage

Weimar, 16. April. (Eigenbericht.)

Vor dem Weimarer Schwurgericht wird augenblicklich ein politischer Genfationsprozeß verhandelt, der ein neues Schlaglicht auf die Justizverhältnisse in Thüringen wirft. Dieser Prozeß stellt sich dem Prozeß gegen den früheren Oberstaatsanwalt Frieders würdig zur Seite, er gehört in das Kapitel der politischen Rachejustiz, die gegen Republikaner und Sozialdemokraten geübt wird.

Angeklagt ist der Polizeioberwachmeister I. W. Paul Schmidt aus Weimar wegen Betrugs und Meineid. Der Prozeß hat seinen Untergrund in den Schandthaten entseelter Raziherden Anfang Juli 1926. Am 3. und 4. Juli 1926 hielten die Nationalsozialisten einen Reichsparteitag in Weimar ab, in dessen Verlauf es zu wüsten Ausschreitungen gegen Republikaner kam. Neben anderen Unfaten wurde in der Nacht vom 4. zum 5. Juli gegen 3.15 Uhr früh

der Oberwachmeister Paul Schmidt, der in der Nähe des Bahnhofes Dienst hatte, von einem Manne der Kleidung und Parteiabzeichen der Nationalsozialisten trug mit einem Revolver durch die Brust geschossen.

Nach der Verlegung wurde Schmidt als im Polizeidienst nicht mehr verwendbar, in den Parteistand versetzt. Seit dieser Zeit kämpft er mit der Stadtverwaltung um die Beseitigung wirtschaftlicher Nachteile, die durch seine Verlegung in den Parteistand für ihn entstanden sind. Er begründet seine Ansprache damit, daß sein Unfall auf ein Verschulden der Stadtverwaltung zurückzuführen ist, indem in der kritischen Nacht der Bahnhof und seine Umgebung vorzeitig von Polizeikräften entblößt wurden.

Nach einer vor einiger Zeit von der Justizpressestelle den Zeitungen übermittelten Notiz

legt die Anklage dem Schmidt zur Last, daß er sich den Schutz selbst beigebracht habe, und zwar in der Absicht, von der Unfallversicherung eine Abfindungssumme und von der Stadt Weimar ein höheres Wartegeld und eine höhere Pension, als ihm gesetzlich zufließt, zu erhalten.

Im Zusammenhang mit diesem Unfall soll Schmidt weiter einen Meineid geleistet haben. Gegen den Kasseler Rechtsanwalt Dr. Roland Freisler war vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer Kassel ein Verfahren anhängig, weil er in der fraglichen Nacht vor dem Weimarer Hauptbahnhof eine Rede gegen die Polizei gehalten und für eine nationalsozialistische Revolution eingetreten sein sollte. In diesem ehrengerichtlichen Verfahren wurde Schmidt über die Vorgänge am Bahnhof als Zeuge vernommen. Er soll da bewußt der Wahrheit zuwider beschworen haben, daß er von einem Unbekannten angeschossen worden sei.

Der Tatbestand ist also der: Schmidt wurde von einem Unbekannten, wahrscheinlich einem Hafenkreuzler, sehr schwer verletzt. Es handelt sich um einen gefährlichen Brustschuß, der leicht tödliche Wirkung hätte haben können.

Als er Versorgungsansprüche stellt, überfällt man ihn nach vier Jahren mit einer Anklage, die zu seiner Vernichtung führen kann. Die Grundlage der Anklage ist die Behauptung, er habe sich selbst zu dreiviertel totgeschossen — um eines künftigen höheren Wartegeldes wegen!

In Äußerungen des Schmidt zu den verschiedenen Zeiten ergibt sich keinerlei Widerspruch. Es wurden aber, vor allem von der Stadtverwaltung, die verschiedensten Widersprüche konstruiert auf Grund von Ermittlungen, die als sehr zweifelhaft bezeichnet werden müssen.

Kurzum: ein Beamter, der sein Leben im Dienst aufs Spiel setzte, ist zum Dank dafür mit einer lebensgefährlichen Anklage bedacht worden!

Die Anklage bricht zusammen.

Weimar, 16. April. (Eigenbericht.)

Die Zeugenvernehmung im Prozeß Schmidt am Donnerstagsvormittag brachte eine weitere wesentliche Zerstörung der Anklage. Ein Zeuge beschrieb einen Menschen, der sich

Herr Kube ruft nach Polizei

Ein Beitrag zum Porträt eines Hafenkreuzführers

Herr Wilhelm Kube, preussischer Landtagsabgeordneter der Hitler-Partei, gehört zu den gehässigsten Gegnern der Republik. Es ist selbstverständlich, daß er die republikanische preussische Polizei mit tiefstem Haß verfolgt und daß er alles aufbietet, um sie in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen. Herr Kube aber kann auch anders, denn er ist ein sehr wandlungsreicher Herr!

Während des Krieges war er Generalsekretär der Deutschen Konföderativen Vereinigung, im Jahre 1923 trat er zur Deutsch-

Reichstag
Berlin SW 7, am 15. September 1926
Berlin W 37, Kollowstrasse 147.
Fernsprecher: Lütow 8080/81.

Herrn Polizeipräsidenten der Stadt Berlin,
Alexanderteplatz, Polizeipräsidenten

„Kubereise“ hat auf Grund des „despetischen“ Aussetzes der Versammlungsfreiheit vom 21. Mai 1923 folgende Beschwerde:

„Seit mehreren Wochen wird — unehrlich — auf Anweisung von der Gauleitung Berlin der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei — inner wieder von halbröhren (Jungens mit den nationalsozialistischen Abzeichen der Versuch gemacht, deutschvölkische Versammlungen zu sprengen.“
Am 10. September, fanden sich an allen Teilen Berlins in der öffentlichen Versammlung der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung im Erlöservereinshaus (Konzertsaal), Chausseestr. 942 heta zweihundert junge Leute der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ein, die, schon bei den Eröffnungsworten des Fernsprengleiters „den „Jugend“ und Brunnen-Depot, 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.“

politischen Partei über, nachdem er aus der Bismarckjugend der Deutschnationalen Volkspartei ausgeschlossen worden war. Sein Weg ging dann zur Deutschnationalen Freiheitspartei, von da zur Nationalsozialistischen Freiheitspartei, zur Deutschvölkischen Freiheitspartei, zur Deutschsozialen Partei Knüppel-Kunze und schließlich im Jahre 1928 zur Hitler-Partei.

Nach im Jahre 1926 verfolgte er die Nationalsozialisten mit bitterem Haß. Die Nationalsozialisten reoandierten sich, indem sie in seinen Versammlungen die bei ihnen beliebten Sprengmethoden anwandten. Herr Kube war darüber so ergrimmt, daß er beim Oberstaatsanwalt Anzeige erstattete und den sozialdemokra-

tischen Berliner Polizeipräsidenten um Hilfe anrief. Aus jener Zeit stammen die beiden folgenden Schreiben Kubes, die über das Wesen dieses Mannes Aufschluß geben:

Berlin NW., den 1. September 1926.

Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht I.

Berlin NW.

Unter Hinweis auf das Gesetz zum Schutze der Versammlungsfreiheit stelle ich hiermit

Strafantrag gegen die Berliner Leitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Borfigender mir unbekannt. Die Adresse des Herrn Borfigenden ist wahrscheinlich durch Herrn Regierungsrat Schlange,

Dienstag Sahms Einführung.

Am Mittwoch Arbeitsaufnahme.

Die neugewählten leitenden Männer der Berliner Verwaltung, Oberbürgermeister Dr. Heinrich Sahn, die Bürgermeister Lange und Dr. Gisaß, sowie der Stadtkämmerer Bruno Aisch, werden bereits am Dienstag nächster Woche in einer außerordentlichen Stadtverordnetenitzung durch eine Begrüßungsansprache des Vorstehers Sahn feierlich in ihr Amt eingeführt werden. Die neuen Männer werden also am Mittwoch ihre Arbeit im Rathaus aufnehmen können.

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 172 wohnhaft, zu erfahren, der wenigstens früher Vorfigender der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei als Regierungsrat war. Meine Anklage gründet sich auf folgende Vorkommnisse:

In einer Reihe von Versammlungen, so am Freitag, dem 27. August, in Friedebau, Lauterplafkafino, am Lauterplaf; am Dienstag, dem 21. August, in Heinrichs Freisälen, Große Frankfurter Straße 30, haben organisierte Sprengtruppen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei versucht, unsere Versammlungen systematisch zu sprengen. Insbesondere war es auf Versammlungen abgesehen, in denen der Unterzeichnete, Mitglied des Reichstags, als Redner angeführt war. In der Großen Frankfurter Straße hat es einen kurzen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Nationalsozialisten gegeben. Als ich mit einigen Herren das Lokal verließ, wurde ich von den Nationalsozialisten mit Zurufen, wie „Feme-mörder“ und ähnlichem begrüßt und bis vor das Lokal von Fiebstäd in der Andreasstraße verfolgt. Erst das Eingreifen einiger Polizeibeamter befreite mich von den Nationalsozialisten. Dabei fielen Zurufe wie: „Den Kube schlagen wir tot.“

Wenn ich auch diese Drohung für nicht allzu ernst nehme, so habe ich doch nicht die Absicht, mir meine verfassungsgemäß gewährte Redefreiheit von jungen unreifen Burschen beschränken zu lassen.

Das Auftreten der Nationalsozialisten zeigt, daß es auf höhere Anordnung geschieht. Infolgedessen ersuche ich im Interesse der öffentlichen Ordnung und zur Durchführung zum Schutze der

bereits bei der hehrlichen Rede des Rechtsanwalts Freisler am Bahnhof verdächtig gemacht hatte und dessen Aussehen genau mit dem Aussehen des von Schmidt beschriebenen Attentäters übereinstimmte. Die Verteidigung beschuldigte darauf öffentlich den im Saale anwesenden Zeugen Opiß, daß er der Attentäter gewesen sei. Eine Gegenüberstellung mit dem ersten Zeugen führte jedoch zu keinem Ergebnis.

Durch weitere Zeugenaussagen wurde einwandfrei festgestellt, daß Schmidt sich bei seiner Einkieserung ins Krankenhaus im Besitze seiner Dienstpistole befand und daß aus dieser Pistole kein Schuß abgefeuert worden war.

Ein Polizeiwachmeister sagte weiter aus, daß er zehn Minuten

nach dem Attentat in kurzer Entfernung von dem Tatort in den Museumsanlagen einem Trupp Hafenkreuzler begegnete, der sich auffällig rasch entfernte. Die Hafenkreuzler hätten teils braune, teils weiße Hemden getragen. Diese Aussage ist von wesentlicher Bedeutung, weil Schmidt ausgesagt hatte, daß der Attentäter eine Hafenkreuzblende, ein graues Hemd und eine Hafenkreuzmütze getragen habe. Die Anklage beruht in ihrem wesentlichen Teil auf der Behauptung, daß die Nationalsozialisten bei dieser Tagung in Weimar nur braune Hemden getragen hätten.

Für die Mittagsstunden ist eine Lokalbesichtigung am Tatort anberaumt, das Urteil ist erst in den späten Abendstunden zu erwarten.

